

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Wartung und Instandhaltung sowie die Behebung von Störungen an den Lichtsignalanlagen des Auftraggebers gem. VDE 0100, VDE 0832, Richtlinien für Lichtsignalanlagen. RiLSA

2. Vertragsbeginn/ Vertragsdauer

Der Vertragsbeginn wird im Wartungsbeiblatt festgelegt. Er wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Das Wartungsbeiblatt mit den spezifischen Daten der Lichtsignalanlage ist Bestandteil des Vertrages. (Anlage 2)

3. Leistungen des Auftragnehmers

Dem Auftragnehmer werden die in dieser Vertragsurkunde aufgeführten Pflichten sowie die in der Leistungsbeschreibung niedergelegten Leistungen übertragen.

Die Leistungsbeschreibung ist Vertragsbestandteil (Anlage 1).

4. Ausführungsfristen

Die dem Auftragnehmer obliegenden Arbeiten sind entsprechend den fälligen, gemäß VDE 0832 vorgegebenen Wartungszyklen, termingerecht und fachlich einwandfrei durchzuführen.

Wartungsprotokolle sind dem Auftraggeber unaufgefordert, unverzüglich und vollständig ausgefüllt zu übergeben. Erst dann gelten die Arbeiten als abgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ausgefallene LED- Leuchtmittel der Signalgeber spätestens am 2.Tag nach Kenntnisnahme zu ersetzen. Bei defekten LED- Leuchtmitteln, die zum Ausfall der Lichtsignalanlage führen, erfolgt die Entstörung gemäß Prioritätenliste des Auftraggebers.

Der Auftraggeber ist berechtigt nach Mahnung und Friststellung, bei Terminüberschreitung oder mangelhaft durchgeführten Arbeiten eine andere Fachfirma zu Lasten des Auftragnehmers zu beauftragen

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

5. Wartungsgebühren

Der Auftragnehmer erhält für die Ausführung der ihm nach diesem Vertrag obliegenden Arbeiten eine Wartungspauschale. Die Wartungsgebühren werden im Wartungsbeiblatt festgehalten.

Die monatlichen Gebühren werden nach Ablauf eines Quartales fällig.

Das Wartungsbeiblatt mit den spezifischen Daten der Lichtsignalanlage ist Bestandteil des Vertrages. (Anlage 2)

Nach Rechnungsstellung der Leistungen für das abgelaufene Quartal verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der fälligen Pauschale innerhalb von 30 Tagen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Kalkulation der Wartungsarbeiten der Lichtsignalanlagen einzusehen.

Mit der Wartungspauschale sind alle Nebenkosten abgegolten.

Der Auftraggeber ist berechtigt, nicht oder nur mangelhaft erbrachte Leistungen ohne weitere Ankündigung vom Rechnungsbetrag abzuziehen.

Soweit der Auftragnehmer für Unterhaltungsarbeiten an der Lichtsignalanlage des Auftraggebers Gewähr zu leisten hat, wird für Leistungen zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht keine Vergütung gewährt.

6. Angleichung der Wartungsgebühren

Die Wartungsgebühren beruhen auf den bei Abschluss des Wartungsvertrages geltenden Löhnen. Ändern sich der tarifliche Ecklohn und/oder die tariflich festgelegten Nebenkosten um mehr als 5% gegenüber dem letzten Folgewert, so sind die Vertragspartner berechtigt, eine Angleichung der Wartungskosten gemäß nachstehender Formel vorzunehmen:

$$Kn = K * (0,8 * \frac{Ln}{L} + 0,02)$$

Dabei bedeuten:

Kn = neue Wartungskosten

K = Wartungsgebühren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

PL = 80 % Lohnkostenanteil einschl. gesetzliche und tarifliche Zulage

PA = 20 % Allgemeinkostenanteil

L = Ecklohn einschl. gesetzliche und tarifliche Zulage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Ln = neuer Ecklohn einschl. gesetzliche und tarifliche Zulage

Die neu festgelegten Kosten gelten jeweils vom folgenden Kalendervierteljahr.

Liegt der tarifliche Ecklohn und/oder die tariflich festgelegte Nebenleistungsänderung unter 5 %, so ist diese Änderung bei der nächsten tariflichen Lohn- und/ oder Nebenkostenänderung mit dem vollen Prozentsatz über die Laufzeit des Vertrages zu berücksichtigen.

7. Gewährleistung

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewährleistung für die von ihm durchgeführten Arbeiten und verwendeten Materialien. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beträgt vier Jahre beginnend mit der Abnahme der jeweiligen Leistung.

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

8. Bestandsänderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Bestandsänderungen nach Bekanntgabe durch den Auftraggeber ab dem darauffolgenden Monat zu übernehmen. Die Wartungspauschale wird dabei anteilig erhöht oder gemindert entsprechend dem Verhältnis von Material und Aufwand zum Gesamtaufwand.

Der Auftragnehmer hat keinen Bestandsanspruch.

9. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann sowohl vom Auftragnehmer als auch vom Auftraggeber fristlos gekündigt werden, wenn der jeweils andere Vertragspartner seinen aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus wichtigem Grunde, wie Stilllegung, Umbau, Austausch der Lichtsignalanlage.

10. Haftung

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und der Instandsetzung der Lichtsignalanlage des Auftraggebers Schäden an der Anlage verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

Werden im Zusammenhang mit der Wartung und Instandsetzung andere Schäden verursacht, hat der Auftragnehmer Ersatz zu leisten, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000 Euro in jeden einzelnen Schadensfall. Änderungen der Deckungssumme müssen vom Auftragnehmer unaufgefordert bekannt gegeben werden.

Der Auftragnehmer haftet für die Entstöruungskosten der Lichtsignalanlage durch eine Fachfirma, wenn die Störuungsursache auf eine nicht fachgerechte Durchführung des Leuchtmittelwechsels beruht.

Der Auftragnehmer haftet bei Vertragsverstößen, die zur Kündigung des Vertrages geführt haben, für die daraus resultierenden Schäden in voller Höhe.

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Art und Umfang der vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers ist dieser nicht berechtigt, von sich aus die bisher erbrachten vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen.

12. Gerichtsstand

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38 der Zivilprozessordnung vor, so richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage
Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

13. Vertragsänderungen/ Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie alle den Vertrag betreffenden wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.

Falls ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt.

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

_____, den _____

_____, den _____

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

Anlage 1

A. Allgemeine Leistungspflichten des Auftragnehmers

1. Die optischen Teile der Signalgeber müssen mindestens einmal jährlich, bei Anlagen mit hohem Verkehrsaufkommen, halbjährlich gereinigt werden. Dafür dürfen nur Reinigungsmittel verwendet werden, die zu keiner Beeinträchtigung der optischen Eigenschaften der Signalgeber führen.
2. Bei der 24-monatigen Wartung führt der Auftragnehmer mindestens an 3 Kabelverbindungen zu den Signalen eine Isolationsmessung durch. Bei Messwerten unter $220\text{K}\Omega$ muss für die gesamten Kabelverbindungen eine Isolationsmessung durchgeführt werden. Die Messwerte sind vom Auftragnehmer in einem Protokoll festzuhalten und dem Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen unaufgefordert zu übergeben.
3. Die verwendete Betriebssoftware auf allen Systemkomponenten, ausgenommen das Steuergerät, muss dem aktuellen Versionsstand entsprechen. Notwendige Updates der Betriebssoftware sind während der 24-monatigen Wartung einzuspielen.
4. Die Wartungstermine werden allein vom Auftraggeber jeweils für einen Monat vorgegeben. Die Termine sind absolut verbindlich. Der Auftraggeber ist einen Tag vor der Wartung schriftlich (per Mail) und fernmündlich von der Arbeitsaufnahme zu unterrichten.
5. Vor dem Beginn von Wartungen, die eine Verkehrssicherung erfordern, ist vom AN eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung einzuholen. Diese ist rechtzeitig, mindestens 14 Werktage vorher, beim Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel zu beantragen.
6. Der beigelegte Wartungsplan gibt die Arbeitszeiten und nötigen Absperrungen für Wartungen mit "Anlage AUS" vor. Diese Vorgaben beruhen auf einer verbindlichen Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.
7. Für die Durchführung der Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen gelten die einschlägigen Bestimmungen der VDE 0100, VDE 0832, VBG und RiLSA. Den Auftragnehmer trifft während der von ihm auszuführenden Arbeiten die Pflicht zur Verkehrssicherung.
8. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers die fachliche Eignung des von ihm eingesetzten Personals nachzuweisen. Die zur Ausführung der Arbeiten eingesetzten Mitarbeiter sind dem Auftraggeber schriftlich zu benennen. Die fachgerechte Einrichtung der Verkehrssicherung ist zu protokollieren und dem AG mit dem Wartungsprotokoll, nach RSA 21 vorzulegen.
9. Sämtliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen vom Auftragnehmer in einem Wartungsprotokoll festgehalten werden. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, die im Protokoll aufgeführt sind, aber nicht durchgeführt werden, müssen im Feld *Bemerkungen* kommentiert werden. Die Protokolle sind von dem verantwortlichen Mitarbeiter des Auftragnehmers zu unterschreiben. Das Wartungsprotokoll ist innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem AG zu übergeben. Alle Arbeiten sowie Entstörungen müssen im Betriebstagebuch der Lichtsignalanlage mit Datum, Uhrzeit, und Namen des Mitarbeiters in leserlicher Form dokumentiert werden.

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

B. Störungsbehebung

1. Bei einer Störung der Lichtsignalanlage hat der Auftragnehmer die Entstörungsprioritäten zu beachten und einzuhalten. (Liste Lichtsignalanlagen der Landeshauptstadt Kiel)
2. Die vom Auftragnehmer bei einer Entstörung ausgetauschten Bauteile sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Auftraggeber ist unmittelbar nach der Entstörung durch den Auftragnehmer unaufgefordert über Art und Umfang sowie über den Betriebszustand der Lichtsignalanlage zu informieren.
4. Schäden, die durch Fremdeinwirkung, wie Vandalismus, Unfall oder nachgewiesener Überspannung, verursacht wurden, sind nicht durch den Wartungsvertrag abgedeckt. Die Behebung dieser Schäden wird nach Beauftragung durch den Auftraggeber gesondert verrechnet.

Vertrag zur Unterhaltung einer Lichtsignalanlage

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

Anlage 2

Wartungsbeiblatt

Lichtsignalanlagen mit LED-Leuchtmitteln

Zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel
(nachfolgend Auftraggeber genannt)

und der Firma XXX
(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen.

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Wartung und Instandhaltung sowie die Behebung von Störungen an den Lichtsignalanlagen des Auftraggebers gem. VDE 0100, VDE 0832, Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA).

LSA 528 Ostring / Helmholtzstraße

Grundlage ist der Wartungsvertrag der Landeshauptstadt Kiel mit **Stand März 2025**. Die Bedingungen des Vertrages sind den Vertragspartnern bekannt und gelten auch für die Gewährleistungswartung. Der Vertrag bezieht sich auf die Vergabe Nr.: 66.1.056.26

Laufzeiten des Wartungsvertrages			
während Gewährleistung		nach der Gewährleistung	
von	bis	von	Bis
xx.xx.xxxx	xx.xx.xxxx	xx.xx.xxxx	xx.xx.xxxx

Gebühren für Wartung und Verkehrssicherung			
während Gewährleistung		nach der Gewährleistung	
	€ / Monat inkl. Mwst.		€ / Monat inkl. Mwst.
Verkehrssicherung	XXXX,XX	Verkehrssicherung	XXXX,XX
Wartung	XXXX,XX	Wartung	XXXX,XX
Summe	XXXX,XX	Summe	XXXX,XX

Verkehrssicherung		
zugrundeliegender	Dateiname	Stand
Verkehrssicherungsplan	LPXXXXXXXXX	05.03.2025

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

_____, den xx.xx.xxxx

_____, den xx.xx.xxxx
